

Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums „Alte Dorfschule“ Barnin

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Barnin am 31.05.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums „Alte Dorfschule“ Barnin beschlossen:

Artikel I

Die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums „Alte Dorfschule“ Barnin vom 19.01.2009 tritt mit Wirkung vom 01.06.2021 außer Kraft.

Artikel II

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums „Alte Dorfschule“ Barnin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Barnin, den *10.06.2021*


Zimmermann
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums „Alte Dorfschule“ Barnin wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums „Alte Dorfschule“ Barnin öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 19.10.2021